

Tarifeinigung / Erklärungen des Landes zu der Beamtenbesoldung

Die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen 2019 für die Beschäftigten der Länder umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten

Die Entgelte der Landesbeschäftigten werden in drei Schritten erhöht:

- rückwirkend zum 01.01.2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 %; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 %
und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 €.
- zum 01.01.2020 um ein Gesamtvolumen von 3,2 %; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um weitere 4,3 %
und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 90 €.
- zum 01.01.2021 um ein Gesamtvolumen von 1,4 %; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten
 - die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 %
und
 - für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung, mindestens jedoch eine Erhöhung um 50 €.

2. Erhöhung der Tabellenentgelte von Auszubildenden

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG werden wie folgt erhöht:

- zum 01.01.2019 um einen Festbetrag in Höhe von 50 €.
- zum 01.01.2020 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 €.

3. Garantiebeträge bei Höhergruppierungen

Die Garantiebeträge werden zum 01.01.2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrags auf 100 € in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie 180 € in den Entgeltgruppen 9 bis 14 erhöht.

Der jeweilige Garantiebetrags ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung.

4. Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 9a und 9b

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a (bisher: E9 klein, mit besonderer Stufenlaufzeit) und 9b (bisher E9 groß, mit regulärer Stufenlaufzeit) aufgeteilt.

5. Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L wird für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren.

6. Urlaubsanspruch für Auszubildende

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende nach dem TVA-L BBiG wird bei der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche einheitlich auf 30 Ausbildungs-/Arbeitstage pro Kalenderjahr festgelegt.

Die Erklärungsfrist der Tarifparteien läuft bis zum 15.4.2019. Das LBV wird entsprechend die Umsetzung der Erhöhungen der Tarifgehälter vornehmen und die neuen Gehaltstabellen auf der Internetseite einstellen: <https://lbv.landbw.de/service/gehaltstabellen/beschaeftigte-nach-tv-l>

Über eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die rund 185.000 Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und 136.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes wird nun beraten.

Ansprechpartner
Marion Großhans | Abt. III-1
Tel.: 0731/50-25047
E-Mail: marion.grosshans@uni-ulm.de